

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 151. Donnerstag, den 28. November 1822.

Erklärung und Protestation eines Landjunkers.

Es scheint jetzt in einigen Gegenden Grund: satz zu werden, es nicht zu gestatten, wenn gelegentlich die satyrische Geißel über gewisse Stände, die durch die Feder oder durch eiserne Gewalt Andern Stillschweigen auferlegen können, geschwungen werden soll.

Andere Stände können aber auf jede Art lächerlich gemacht oder sonst mit Hohn behandelt werden; ja es geht oft so weit, daß man ihnen nicht einmal das Recht zugesteht, sich zu krümmen, wie der Wurm, wenn er getreten wird. Man behauptet sogar, daß, wenn die Satyre die Fehler einzelner Glieder gewisser Stände rügt, dieß Beleidigung für die Gesamtheit jener Stände sey. Gleichwohl gestattet man unbedenklich, daß die Stände, die sich nicht wehren können und dürfen, wie z. B. der Stand der Landjunker, sogar auf öffentlichen Bühnen lächerlich gemacht werden darf.

Da der Einsender sich zu der ehrbaren und, ihres Berufes wegen, achtbaren Classe der Landjunker zählt, so protestirt er hiermit wider die Aufführung aller Stücke, welche die Landjunker lächerlich machen, so wie z. B. der Simpel auf der Messe, Rochus Pumpnickel und

Consorten, so lange, bis es erlaubt ist, an jedem Stande das zu rügen, was an Einzelnen wegen individueller Fehler zu rügen seyn möchte. So lange es aber verboten ist, die Wahrheit über die Fehler oder Angewohnheiten der Einzelnen in den Ständen, die durch Feder oder Eisen commandiren, zu sagen, so lange protestirt der dieses einsendende Landjunker wider Alles, wodurch die ehrbare Classe der Landjunker lächerlich gemacht werden könnte, und wird jedes Theater injuriarum belangen, das sich heraus nimmt, den Rochus Pumpnickel oder dergleichen, um uns lächerlich zu machen, aufzuführen
A. F. v. S.

Nachschrift. Wir sollten meinen, gewisse Stände, die der Einsender im Sinne zu haben scheint, wären eben nicht sonderlich geschont worden und hätten die Geißel der Satyre von der Bühne herab so gut fühlen müssen, wie jeder andere. Lessing, Schiller, Iffland, Kogebue u. a. m. sind ihnen gar nichts schuldig geblieben; und wenn die Stücke, in welchen sie ihre Schuldigkeit gegen die gewissen Stände gethan haben, jetzt etwa weniger auf die Bühne gebracht werden, als sonst, so ist das wohl minder der Censur als zufälligen Umständen zuzuschreiben. — Dagegen kommen ja der Sim-